

Vereinbarung

zwischen der Gemeinde Schwyz und der
römisch-katholischen Kirchgemeinde Schwyz, über
Unterhalt und Gestaltung der Priestergräber¹

I. Grundsätzliches

- 1.1 Einheit und Charakter des Quaders „Priestergräber“ unterhalb der ehemaligen Kapelle im Friedhof Bifang sollen erhalten bleiben.
- 1.2 Die zukünftigen Grabdenkmäler müssen so gestaltet werden, dass sie sich in das einheitliche Gesamtbild dieses Quaders einfügen.
- 1.3 Im Interesse dieses Gesamtbildes wird angestrebt, möglichst viele Denkmäler zu erhalten.
- 1.4 Ist für eine Bestattung kein Grab frei, dann entscheiden der Zivilstandsbeamte und der Pfarrer von Schwyz, welches Grab geräumt und wieder benützt werden soll.

II. Gestaltung und Unterhalt

- 2.1 Im Sinne von Art. 1.2 sollen die Grabdenkmäler aus eisernen Kreuzen mit Natursteinsockel bestehen. Sie haben sich in Form, Farbe und Dimensionen in das Gesamtbild einzufügen.
- 2.2 Wege und Umrandungen (Granitplatten und Cotoneaster) werden durch die Gemeinde erstellt und unterhalten.
- 2.3 Die Gemeinde besorgt den Unterhalt des Marmorkreuzes und der Priestergräber.
- 2.4 Die Kosten für die Arbeitsaufwendungen des Friedhofpersonals (Bepflanzung und Umrandung der Gräber) werden von der Kirchgemeinde während der nächsten 15 Jahre (2013 – 2027) mit einem Pauschalbetrag von Fr. 2'000.– pro Jahr der Gemeinde entschädigt.

III. Dauer

Die Vereinbarung wird auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen. Sie ist gegenseitig unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten jeweilen auf Ende eines Kalenderjahres kündbar. Ohne Kündigung verlängert sich die Geltungsdauer automatisch um ein weiteres Jahr.

¹ Vom Gemeinderat am 20. April 2012 und vom Kirchenrat am 22. Mai 2012 genehmigt.